



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 25.10.2021

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 0 3 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	04.11.2021			

Beschluss über den Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe, dass im Vorgriff auf eine beabsichtigte Änderung der Geschäftsordnung abweichend von deren § 2 Abs.4 von der Möglichkeit nach § 81 Abs. 2 NKomVG Gebrauch gemacht wird, drei ehrenamtliche Stellvertreter*innen des Bürgermeisters zu wählen.

Begründung:

Gem. § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung.

Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet mit Ablauf der Wahlperiode. Der Rat kann grundsätzlich beschließen, dass die bisherige Geschäftsordnung weiterhin gilt.

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist jederzeit während der Wahlperiode möglich. Im Nachgang der Stadtratswahlen ist bereits der Wunsch geäußert worden, die Geschäftsordnung des Rates zu überarbeiten. Dabei ist die ehrenamtliche Vertretung des Bürgermeisters durch drei Personen ein besonders dringendes Anliegen.

Andreas Weber